

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
<p>Richtlinie zur Förderung von Implementierungsprojekten von Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – WiSoVET</p>	<p>von Länderstrategien und Arbeitsprogrammen für bestehende bilaterale Berufsbildungsk Kooperationen gefördert, für die die Umsetzungsexpertise von Kammer- und Arbeitnehmerorganisationen erforderlich ist. In den geplanten Projektverbänden können im Bedarfsfall neben Kammer- und/oder Gewerkschaftsorganisationen zusätzlich als Umsetzungspartner gewerbliche Bildungsanbieter vertreten sein. Gegenstände der angezielten Vorhaben können u. a. sein:</p> <p>Die Entwicklung und pilothafte Erprobung</p> <p>betrieblicher Aus- und Weiterbildungsgänge, kooperativer Entwicklung von Curricula, von Weiterbildungsangeboten zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder, von Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, dualer Berufsbildungsgremien bzw. von Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen, von Verfahren, Inhalten und Materialien für kompetenzorientierte Prüfungen, von Modellen und Verfahren für die Partizipation der Sozialpartner an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Berufsbildung, von Modellen, Verfahren und Inhalten zur Übertragung der Aufgaben der Kammern im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung, von Modellen der überbetrieblichen Ausbildung als integrativer Bestandteil der dualen Berufsausbildung, von Handlungsmodellen für Berufsorientierung und Imageverbesserung der Berufsbildung, von Beratungs- und Begleitungsformaten zu Karrierewegen im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Aufstiegsfortbildung/höheren Berufsbildung, von Organisationsmodellen zur Verbundausbildung, insbesondere zur Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Mitwirkung an dualer Berufsausbildung.</p>	<p>Antragsberechtigt sind</p> <p>Kammerorganisationen, insbesondere deutsche Auslandshandelskammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe sowie ihre Einrichtungen (insbesondere Kreishandwerkerschaften, Innungen, Landesfach- und Landesinnungsverbände, Fachverbände und Zentralfachverbände, überbetriebliche Bildungsstätten und weitere an Kammern und Auslandshandelskammern angeschlossene Weiterbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen) sowie andere von der deutschen Wirtschaft getragene Einrichtungen, deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist;</p> <p>DGB-Bezirke und -Regionen, Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie die Bildungsträger der Gewerkschaften, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; gewerbliche Bildungsanbieter als Umsetzungspartner in den geplanten Projektverbänden.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt.</p> <p>Förderanträge sind nur auf Aufforderung einzureichen.</p> <p>Förderinteressierte sind gehalten, sich ab sofort beim Projektträger unter berufsbildunginternational@dlr.de per E-Mail formlos mit dem Stichwort „WiSoVET“ zu registrieren, um entsprechende Aufforderungen zu erhalten.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2595.html</p>
<p>Richtlinie zur Förderung von Implementierungsprojekten von Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – WiSoVET</p>	<p>von Länderstrategien und Arbeitsprogrammen für bestehende bilaterale Berufsbildungsk Kooperationen gefördert, für die die Umsetzungsexpertise von Kammer- und Arbeitnehmerorganisationen erforderlich ist. In den geplanten Projektverbänden können im Bedarfsfall neben Kammer- und/oder Gewerkschaftsorganisationen zusätzlich als Umsetzungspartner gewerbliche Bildungsanbieter vertreten sein. Gegenstände der angezielten Vorhaben können u. a. sein:</p> <p>Die Entwicklung und pilothafte Erprobung</p> <p>betrieblicher Aus- und Weiterbildungsgänge, kooperativer Entwicklung von Curricula, von Weiterbildungsangeboten zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder, von Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, dualer Berufsbildungsgremien bzw. von Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen, von Verfahren, Inhalten und Materialien für kompetenzorientierte Prüfungen, von Modellen und Verfahren für die Partizipation der Sozialpartner an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Berufsbildung, von Modellen, Verfahren und Inhalten zur Übertragung der Aufgaben der Kammern im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung, von Modellen der überbetrieblichen Ausbildung als integrativer Bestandteil der dualen Berufsausbildung, von Handlungsmodellen für Berufsorientierung und Imageverbesserung der Berufsbildung, von Beratungs- und Begleitungsformaten zu Karrierewegen im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Aufstiegsfortbildung/höheren Berufsbildung, von Organisationsmodellen zur Verbundausbildung, insbesondere zur Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Mitwirkung an dualer Berufsausbildung.</p>	<p>Antragsberechtigt sind</p> <p>Kammerorganisationen, insbesondere deutsche Auslandshandelskammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe sowie ihre Einrichtungen (insbesondere Kreishandwerkerschaften, Innungen, Landesfach- und Landesinnungsverbände, Fachverbände und Zentralfachverbände, überbetriebliche Bildungsstätten und weitere an Kammern und Auslandshandelskammern angeschlossene Weiterbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen) sowie andere von der deutschen Wirtschaft getragene Einrichtungen, deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist;</p> <p>DGB-Bezirke und -Regionen, Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie die Bildungsträger der Gewerkschaften, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; gewerbliche Bildungsanbieter als Umsetzungspartner in den geplanten Projektverbänden.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt.</p> <p>Förderanträge sind nur auf Aufforderung einzureichen.</p> <p>Förderinteressierte sind gehalten, sich ab sofort beim Projektträger unter berufsbildunginternational@dlr.de per E-Mail formlos mit dem Stichwort „WiSoVET“ zu registrieren, um entsprechende Aufforderungen zu erhalten.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2595.html</p>
<p>Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Erprobung eines Master-Studienprogramms im Bereich Management & Teaching für internationales Berufsbildungspersonal – MasterVET</p>	<p>Im Rahmen dieser Förderinitiative wird eine Maßnahme, in Form eines Einzel- oder Verbundprojekts, zur Entwicklung und Erprobung eines bedarfsgerechten, berufsbegleitenden und englischsprachigen Masterprogramms für Berufsbildungspersonal und/oder zukünftige Fach- und Führungskräfte im Bereich Bildungsmanagement und Unterricht mit Fokus auf die berufliche Bildung gefördert. Im Fokus des Studienprogramms stehen: Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Einrichtungen (Ministerien, nachgeordnete Institutionen etc.), Aus- und Weiterbildungspersonal in Unternehmen, Berufsschullehrpersonal, Aus- und Weiterbildungspersonal in betrieblichen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, die bereits in diesem Feld aktiv sind oder zukünftig sein werden. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Berufsbildungsforscher, die mit den erworbenen Fachkenntnissen im akademischen Bereich die Leitung von Hochschulen unterstützen können, sowie die Wissenschaft, weiterbildende Institute und die Berufsbildungsforschung im Allgemeinen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Im Fokus stehen Forschungsinstitutionen, die eine Zertifizierung/Akkreditierung eines Studienprogramms (Qualifikationsziele, Studiengangkonzept, Prüfungssystem, Qualitäts-sicherung, Modularisierung) sicherstellen können.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis zum 30. November 2019 Projektskizzen in elektronischer Form über das Skizzenwerkzeug easy-Online und in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2592.html</p>
<p>Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für „Ozeane unter Stress – Analyse unmittelbar anthropogener Einflussfaktoren auf die CO2-Aufnahmefähigkeit der Ozeane“ im Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N und unter dem Dach des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ (FONA3)</p>	<p>Es werden Projekte gefördert, die sich mit der Analyse unmittelbar anthropogener Einflussfaktoren auf die CO2-Aufnahmefähigkeit der Ozeane befassen. Projektziel sollte (neben dem Erkenntnisgewinn) die -Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger und Gremien sein, die einer nachhaltigen Nutzung der Ozeane dienen. Ein integrierter Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis ist von Beginn der Fördermaßnahme an von entscheidender Bedeutung – ein fundiertes Konzept zum Wissenstransfer und zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen wird als wesentliches Kriterium in die Bewertung der Skizzen eingehen. Die Handlungsempfehlungen sollen politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit eröffnen, Maßnahmen mit größtmöglicher Hebelwirkung zur Wahrung bzw. Steigerung der marinen CO2-Aufnahmefähigkeit zu identifizieren ohne bestehende Ökosystemleistungen signifikant zu beeinträchtigen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gesellschaftliche Organisationen (z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände) und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie freiberuflich Tätige. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.</p>	<p>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Das Verfahren ist offen und wettbewerblich. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, bis spätestens 4. November 2019 Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2589.html</p>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von afrikanisch-deutschen Kooperationen im Rahmen des „Programme Advocating Women Scientists in STEM“ (PAWS)	Der Forschungsgegenstand muss im Bereich der MINT-Fächer angesiedelt sein und konkrete lokale bzw. regionale Bedarfe der afrikanischen Partner adressieren. Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen; Ansätze der Grundlagenforschung werden jedoch nicht ausgeschlossen. Die Zielregion Afrika kann ein Land oder mehrere Länder umfassen.	Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die sich stellvertretend für ein deutsch-afrikanisches Forschungsnetzwerk in der vorliegenden Bekanntmachung um Förderung bewerben. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, KMU) sind ebenfalls zuwendungsberechtigt, allerdings nur im Verbund mit einer Hochschule.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe (Definitionsphase) ist dem DLR-PT bis spätestens 10. Oktober 2019 zunächst eine Projektskizze in elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2586.html
Richtlinien zur Förderung der Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Kolumbien	Die Förderung bezieht sich auf den Personalaustausch, die Koordinierung der bilateralen Kooperation und auf die Organisation von Veranstaltungen. Die geplanten Maßnahmen sollen Forschungsvorhaben begleiten, die aus anderen Quellen finanziert sind. Forschungsarbeiten selber werden nicht über die Förderrichtlinie gefördert. Es werden Projekte aus den folgenden thematischen Schwerpunktbereichen gefördert: Biotechnologie, Biodiversität, Gesundheitsforschung, Meeresforschung, Geowissenschaften.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere KMU. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers in Deutschland dient, verlangt.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind zunächst ausführliche Projektskizzen in deutscher Sprache bis spätestens 2. Oktober 2019 in elektronischer und/oder schriftlicher Form über das Skizzentool easy Skizze vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2583.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich den unten genannten Themenschwerpunkten zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Eine ganzheitliche Betrachtung der angestrebten Nachhaltigkeitseffekte der Vorhaben wird erwartet. Wünschenswert ist eine belastbare Bilanzierung des Lebenszyklus der neu zu entwickelnden Prozesse bzw. Produkte im Rahmen der Vorhaben. Bei Bedarf kann innerhalb des Vorhabens auch ein normenspezifisches Kurzkonzept gefördert werden.	Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2580.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion“	Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.	Antragsberechtigt bei Modul 1 sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsgruppen angesiedelt sind. Antragsberechtigt bei Modul 2 sind Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unternehmen, die nicht die im Folgenden genannten Kriterien der Buchstaben a, b oder c erfüllen, können sich auf eigene Kosten am Vorhaben beteiligen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungs-/Vorlagefrist für Projektskizzen der Module 1 und 2 sind jährlich jeweils der 15. Juli und der 15. Januar.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2574.html
Richtlinie zur Förderung von regionalen Innovationsnetzwerken: „Zukunftscluster-Initiative“	Das BMBF fördert im Rahmen der Bekanntmachung zunächst sechsmonatige Konzeptionsphasenprojekte – in der Regel bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen – und anschließend die Umsetzung von erarbeiteten Strategien für die regionalen Innovationsnetzwerke über FuE-Projekte sowie innovationsunterstützende Aktivitäten in maximal drei bis zu dreijährigen Förderphasen.	Für die Konzeptionsphase sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz im nichtwirtschaftlichen Bereich antragsberechtigt. Für die Umsetzungsphasen sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Kompetenz sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.	Das Antragsverfahren ist sowohl für die Konzeptionsphase als auch für die Umsetzungsphasen zweistufig angelegt. Für die Auswahlentscheidung über die Förderung der sechsmonatigen Konzeptionsphase sind dem Projektträger bis spätestens 15. November 2019 Wettbewerbsskizzen in deutscher Sprache elektronisch unter Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“ einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2571.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAIC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“	Während der einjährigen MOSAiC-Expedition werden modernste Messverfahren eingesetzt. Das Rückgrat ist dabei der ganzjährige Betrieb des Forschungseisbrechers Polarstern. Um das Schiff herum wird in einem Abstand von bis zu 50 km ein mit dem Schiff driftendes Netzwerk von Beobachtungsstationen auf dem Eis errichtet. Dieses Stationsnetzwerk besteht aus autonomen und ferngesteuerten Instrumenten, welche mit Hilfe von Helikoptern regelmäßig vom zentralen Schiff aus angefliegen werden. Die deutschen Forschungsflugzeuge Polar 5 und Polar 6 werden die Messungen großräumig ergänzen. Bisher erhoben Wissenschaftler ihre Daten vor allem im arktischen Sommer. MOSAiC wird der Wissenschaft nun die Möglichkeit geben, dies auch im arktischen Winter zu tun. Es wird dementsprechend mit einem sehr hohen Datenvolumen gerechnet. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Auswertung der gewonnenen Daten und ihre Nutzung für Prozess- und Klima-Modellierung sowie für Fernerkundung unterstützt werden.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Im Rahmen des Förderaufrufs können nur Vorhaben gefördert werden, die im nichtwirtschaftlichen Bereich von Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 AGVO durchgeführt werden.	In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online zu folgenden Stichtagen vorzulegen: 31. Oktober 2019 31. Mai 2020 30. November 2020 Die elektronische Skizzeneinreichung erfolgt auf der Internetseite nach Auswahl des Ministeriums (hier: BMBF) unter der Fördermaßnahme „MARE:N – Polarforschung/MOSAIC“ (Skizze).	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2568.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)“	<p>Gegenstand der vorliegenden Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundprojekten zur FuE von Technologien und Prozessen, die bevorzugt zu einer direkten Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen – und damit zur Treibhausgasneutralität der deutschen Industrie – beitragen. Forschungsprojekte, in denen Verfahren zu CCU angewendet werden, können nur dann gefördert werden, wenn der überwiegende Teil der Treibhausgase durch CDA-Verfahren vermieden wird und die CCU-Aspekte lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Vorhaben zu CCS-Verfahren sind nicht förderfähig.</p> <p>Gegenstand der Förderung sind industrielle FuE-Vorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Die Vorhaben können bis Technology Readiness Level (TRL) 5 (Demonstrations- bzw. Technikumsanlagen) gefördert werden.</p> <p>Nicht berücksichtigt werden die beiden Themenschwerpunkte CCU und Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe als Beitrag zum Klimaschutz, da das BMBF eigene Initiativen hierzu entwickelt hat.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Vereine, Verbände und Stiftungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.</p>	<p>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 20. Dezember 2019 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easyonline vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2565.html</p>
Richtlinien zur Fördermaßnahme „Quantum aktiv – intuitive Outreachkonzepte für die Quantentechnologien“ im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“	<p>Im Zentrum dieser Fördermaßnahme stehen Didaktik- und Outreachprojekte, die möglichst vielen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Wissen über und eigenen Erfahrungen mit modernen Quantentechnologien bieten.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine und Museen.</p> <p>Antragsberechtigt sind auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern die Projektergebnisse in Form echter Open Source Hardware bzw. frei nutzbarer Schnittstellen offengelegt werden.</p>	<p>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 20. Dezember 2019 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easyonline vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2559.html</p>
Richtlinie zur Förderung von Forschung in der Palliativversorgung – Weiterförderung erfolgreicher Verbundprojekte	<p>Gefördert wird eine zweite Förderphase erfolgreicher Verbundprojekte aus dem Modul 1B „Versorgungsforschung – Verbundprojekte“ der bisherigen Richtlinie zur Förderung von Forschung in der Palliativversorgung – Versorgungsforschung und klinische Studien vom 25. November 2015 (BAnz AT 10.12.2015 B4)</p>	<p>Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen), die an der ersten Förderphase beteiligt sind.</p> <p>Im Bedarfsfall kann die Zusammensetzung der Verbünde geändert werden. Die Notwendigkeit ist im Antrag ausführlich zu begründen.</p>	<p>Einstufiges Antragsverfahren Dem Projektträger sind bis spätestens acht Monate vor Ablauf der bewilligten Laufzeit der geförderten Verbundprojekte rechtsverbindlich unterschriebene förmliche Förderanträge der Verbundpartner, eine Vorhabenbeschreibung des Verbunds für die zweite Förderphase sowie ein Statusbericht des Verbunds über die zurückliegende Förderphase in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Daraus ergeben sich folgende Vorlagefristen:</p> <p>für den Verbund PiCarDi: 1. Oktober 2019; für den Verbund SedPall: 2. März 2020.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2562.html</p>
Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung	<p>Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).</p> <p>Mit der Förderung soll dem besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, mittelfristig (d. h. nach fünf bis sieben Jahren) die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer in der Infektionsforschung zu erlangen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.</p> <p>Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. September 2019 und bis spätestens 8. September 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p> <p>Eine Vorlage per E-Mail oder Telefax ist nicht möglich.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2556.html</p>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur theoretischen, methodischen und technischen Weiterentwicklung der digitalen Geisteswissenschaften	<p>Gefördert werden innovative, interdisziplinäre Forschungsprojekte, die die digitalen Geisteswissenschaften in theoretischer, methodischer und technischer Hinsicht weiterentwickeln. Folgende Ansätze sind unter anderem denkbar:</p> <p>Modellierung, Formalisierung und Operationalisierung geisteswissenschaftlicher Theorien als Voraussetzung für Forschung im Bereich der digitalen Geisteswissenschaften, digitale Repräsentation, Kategorienverschränkung und Verarbeitung von insbesondere multimodalen Quellen für ihre Verwendung bei der Beantwortung von Fragestellungen, maschinelles Lernen, Simulationen, neuronale Netze etc. als Erweiterung des klassisch-geisteswissenschaftlichen Methodenrepertoires, Untersuchung und Vergleich von Automatisierungspotentialen und -grenzen im geisteswissenschaftlichen Erkenntnisgewinn.</p> <p>Notwendige Voraussetzung für eine Förderung ist eine theoriegeleitete Herangehensweise. Die Projekte müssen außerdem interdisziplinär angelegt sein, d. h. Aspekte der Geisteswissenschaften, Digital Humanities und/oder Informatik kombinieren.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Archive, Museen und andere, nicht gewerbliche Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zuwendungszweck und -voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern ist erwünscht, sie können jedoch keine eigene Zuwendung erhalten.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Das Verfahren ist offen und kompetitiv.</p> <p>Stufe 1: Zunächst ist eine Projektskizze (im Fall eines Verbunds durch die vorgesehene Verbundkoordination) einzureichen. Stufe 2: Nach positiver Begutachtung wird die Projektkoordination bzw. bei Verbänden Verbundkoordination zur Einreichung von förmlichen Förderanträgen aufgefördert.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe können dem Projektträger bis zum 10. Dezember 2019 Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form über das Internetportal easyOnline vorgelegt werden. Die Vorlage per Telefax oder E-Mail ist nicht möglich.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2553.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zum Thema „Ökonomische Aspekte von IT-Sicherheit und Privatheit“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 bis 2020“	<p>Gegenstand der Förderung ist die Erforschung, Entwicklung und Analyse innovativer Konzepte und Lösungen, welche zentral ökonomische Aspekte von IT-Sicherheit oder Privatheit adressieren. Privatheit und IT-Sicherheit sind in komplexe Prozesse eingebunden, welche maßgeblichen Einfluss auf deren Entwurf haben. Die Gestaltung von Geschäftsmodellen ist in diesem Zusammenhang von großem Interesse, da sie der Ausgangspunkt für sämtliche Kosten-Nutzen-Abschätzungen sind. Die zu untersuchenden Fragestellungen können jedoch über betriebswirtschaftliche Aspekte -hinausgehen und volkswirtschaftliche und damit gesellschaftliche Fragen berühren. Gegenstand der Förderung ist auch die Forschung zu sozialisierten, also der Gemeinschaft aufgeladenen, Kosten und deren Wirkung.</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE1-Interesse sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Verbände und Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse) in Deutschland verlangt. Die Beteiligung von Start-ups, KMU sowie mittelständischen Unternehmen wird ausdrücklich erwünscht und bei der Projektbegutachtung positiv berücksichtigt.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Projektskizzen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge von jedem einzelnen Verbundpartner gestellt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH bis spätestens zum 17. Oktober 2019 eine Projektskizze vom Verbundkoordinator aus Gesamtvorhabensicht in elektronischer Form im easyOnline-Tool in deutscher Sprache vorzulegen.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2547.html
Richtlinie zur Förderung von ausgewählten Schwerpunkten der Erforschung von Materie und Universum auf den Gebieten „Materialforschung und Strukturbioogie mit Neutronen und Synchrotronstrahlung“ im Rahmen der deutsch-schwedischen Kooperation (Röntgen-Ängström-Cluster) innerhalb des Rahmenprogramms „Erforschung von Universum und Materie – ErUM“	<p>Im Mittelpunkt der Förderung stehen Verbundprojekte, die gemeinsam von deutschen und schwedischen Forschungsgruppen in den Bereichen Strukturbioogie oder Materialwissenschaften mit Neutronen oder Synchrotronstrahlung durchgeführt werden und auf den folgenden Zuwendungszweck ausgerichtet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> die binationale Zusammenarbeit von deutschen und schwedischen Forschungsgruppen im Verbund mit den Großgeräten zu stärken sowie die qualifizierte Nutzung der Großgeräte durch die Gewinnung und Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen. 	<p>Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.</p>	<p>Das deutsche und schwedische Antragsverfahren findet koordiniert statt. Voraussetzung für eine deutsche Antragstellung ist der fristgerecht eingereichte Antrag des schwedischen Verbundpartners im schwedischen Einreichungssystem (Prisma). Die Vorlagefrist im schwedischen Einreichungssystem ist eine Ausschlussfrist. Bis spätestens 4. September 2019 sind dem Projektträger förmliche Förderanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsystems „easy-Online“ sowie schriftlich auf dem Postweg vorzulegen. Die Angabe der schwedischen Antragsnummer ist für den eindeutigen Bezug zu den schwedischen Antragsdaten erforderlich.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2544.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wassertechnologien: Wiederverwendung“ im Bundesprogramm „Wasser-Forschung und Wasser-Innovationen für Nachhaltigkeit – Wasser:N“ innerhalb des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA)	<p>Die Fördermaßnahme zur Entwicklung von neuen Technologien und Konzepten für eine ressourcen- und energieeffiziente Wasserwiederverwendung und Entsalzung konzentriert sich auf folgende Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser; Kreislaufführung von industriell genutztem Wasser; Aufbereitung von salzhaltigem Grund- und Oberflächenwasser. <p>Die Verbundprojekte können auf ein Themenfeld fokussiert werden, aber auch eine Kombination der Themenfelder ist möglich. Es werden nur Verbundvorhaben gefördert, die eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung besitzen und innovativ sind. Bevorzugt werden in den Themenfeldern Neuentwicklungen angestrebt, aber auch innovative Optimierungen bestehender technischer Systeme.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger durch den vorgesehenen Verbundkoordinator bis spätestens 13. September 2019 zunächst Projektskizzen über das elektronische Antragsystem „easy-Online“ einzureichen.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2538.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit Japan unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft in den Bereichen Optik und Photonik	<p>Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus den Bereichen Optik und Photonik gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Anwendungszweck in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:</p> <p>Optische Metrologie und Sensortechnik (Optical metrology and sensing) Organische Elektronik (Organic electronics) Photonik in der Produktion (Photonics in manufacturing) Optische Komponenten und Systeme (Optical components and systems) Beleuchtung (Lighting)</p> <p>Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen. Die Projekte sollten am Ende des Vorhabens einen Technologiereifegrad (TRL) zwischen 3 und 7 erreichen.</p>	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 25. September 2019 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2532.html
Richtlinie zur Förderung einer „BNE-Kompetenzagentur Kommunen“	Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für eine bundesweit agierende BNE-Kompetenzagentur Kommunen (im Folgenden abgekürzt: Agentur), die interessierte Kommunen bei der strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der Bildungskette unterstützt.	Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (wie beispielsweise Vereine, Stiftungen, Bildungsinstitutionen), einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen (aus der Transfer-, Kommunal- oder Bildungs-forschung) sowie vergleichbare Institutionen (Hochschulen) wie auch Einrichtungen im Sektor öffentlicher Beratung (förderungsfähig sind nur Tätigkeiten im nichtwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 30. September 2019 (Datum des Eingangsstempels im Projektträger) zunächst Projektskizzen sowohl in schriftlicher Form auf dem Postweg als auch in elektronischer Form über das Antragsportal easy-Online vorzulegen. Eine alleinige Vorlage per Telefax oder E-Mail ist nicht möglich.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2526.html
Richtlinie zur Förderung von Forschung zum „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“ im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung	Gegenstand dieser Förderbekanntmachung sind Untersuchungen von Gelingensbedingungen bzw. die forschungs-basierte Entwicklung von Gestaltungskonzepten zur Förderung und Unterstützung der Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen in problematischen sozialen und räumlichen Lebenslagen. Im Zentrum dieser Förderrichtlinie stehen die Wechselbeziehungen zwischen Bildungsprozessen sowie regionalen und lokalen Lernumwelten, einschließlich der jeweiligen lernförderlichen bzw. -hindernden Einflussfaktoren. Gefördert werden daher empirische Forschungsvorhaben, in denen Handlungs- und Gestaltungspotenziale zum Abbau von Bildungsbarrieren unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen – insbesondere in Regionen und Stadt- bzw. Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – untersucht und auf ihre Übertragbarkeit in unterschiedliche Kontexte hin überprüft werden.	Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung (z. B. auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU).	Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens zum 30. September 2019 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2505.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Stärkung der Pflegeforschung	<p>Das Förderangebot beinhaltet zwei eigenständige Module: die Anreizsetzung für die Einrichtung von Professuren (Modul 1) und die Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses (Modul 2) in der Pflegeforschung. Dabei erfolgt die Unterstützung durch das BMBF in beiden Modulen über die Förderung konkreter Forschungsprojekte. Diese sollen relevante und zukunftsgerichtete Themen der Pflegeforschung bearbeiten.</p> <p>Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegewissenschaft Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft</p>	<p>Deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen (Universitäten und forschungsstarke Fachhochschulstandorte) mit einer medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen oder soziologisch/psychologisch orientierten Fakultät.</p> <p>Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind möglich z. B. im Kontext der gemeinsamen Nutzung von Forschungsressourcen. Antragsteller muss jedoch immer eine Hochschule sein.</p> <p>Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.</p>	<p>Modul 1: Anreizsetzung für neu einzurichtende Professuren in der Pflegeforschung</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. Dezember 2019 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p> <p>Modul 2: Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Pflegewissenschaft</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 18. Dezember 2019 12.00 Uhr zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2496.html
Richtlinie zur Förderung von KI-Nachwuchswissenschaftlerinnen	<p>Im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung sollen durch Frauen geführte interdisziplinäre Nachwuchsgruppen gefördert werden. Die in den Vorhaben zu entwickelnden Lösungen müssen den Mehrwert der KI-Verfahren gegenüber etablierten Verfahren zeigen, hierbei aber die Selbstbestimmung, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie den Schutz der Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen bzw. stärken. Die Nachwuchsgruppen müssen Arbeiten in einem oder mehreren der folgenden Themengebiete durchführen:</p> <p>Grundlagen der KI (z. B. Explainable AI, Knowledge Representation, Autonomous agents bzw. Multi-Agenten-Systeme, Automated reasoning, Entscheidungen unter Unsicherheit, etc.), Maschinelles Lernen (z. B. Kombinationen mit deduktiven Systemen, Trainingseffizienz, Performance, Robustheit, praktische Anwendbarkeit etc.), Sprach-, Text- und Bildverarbeitung (z. B. Bildverstehen, Language Understanding, Knowledge Refinement, etc.)</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> <p>Eine Beteiligung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, als assoziierte Partner ist für Praxisanwendungen möglich und erwünscht.</p> <p>Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben sollten vorrangig in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.</p>	In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger zunächst Projektskizzen in elektronischer und schriftlicher Form vorzulegen. Für die elektronische Einreichung läuft die Frist bis zum 16. September 2019. Die schriftlichen Einreichungen müssen bis zum 20. September 2019 beim Projektträger eingehen. Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung unter den Projektpartnern durch den vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2502.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung der Maßnahme „Forschung Agil“	Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis einschließlich Technology Readiness Level 8 (vgl. zur Einordnung Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation [ABL. C 198 vom 27.6.2014, S. 1], Randnummer 75, Fußnote 2), die technologie- und/oder anwendungsbezogen sind, sowie Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Artikel 28 AGVO. Gefördert werden Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die mindestens einen der Bereiche Kommunikationssysteme oder IT-Sicherheit adressieren: Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit sowie die neuen Förderschwerpunkte: „Neue Sicherheitstechnologien für das Internet der Dinge“ und „Selbstvermessung und digitale Selbstbestimmung“	Antragsberechtigt sind Verbände und Einzelvorhaben von staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen, außer-universitären Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie sonstigen Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Im Rahmen von separaten Förderaufrufen werden Interessenten zur Einreichung von Projektskizzen zum jeweiligen Stichtag aufgefordert. Aufrufe erfolgen mehrmals im Jahr. Der letzte Aufruf erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Zusammenhalt in Europa“	Es werden Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit Fragestellungen aus einem oder mehreren der vier folgenden Themenfelder auseinandersetzen: Kulturelle Grundlagen von Zusammenhalt, Organisation von Zusammenhalt, Wahrnehmung und Vermittlung von Zusammenhalt, Äußere Einflüsse und Zusammenhalt	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gegebenenfalls Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen sowie andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zuwendungszweck und -voraussetzungen erfüllen. Die Beteiligung von Forschenden aus Kleinen Fächern wird begrüßt.	In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens 30. September 2019 zunächst formlose, begutachtungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das folgende Internetportal vorzulegen	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2490.html https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2493.html
Richtlinien zur Fördermaßnahme „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ im Rahmen der Programme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Photonik Forschung Deutschland“	Gegenstand der Bekanntmachung „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus dem Bereich der Quantentechnologie und der Photonik, mit dem Ziel die Grundlagen für eine Gründung bzw. die frühe Phase von Start-ups nach der Gründung zu verbreitern. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse aus aktueller Forschung durch die bereits erfolgte oder kurz bevorstehende Unternehmensgründung in Richtung einer Anwendung gebracht werden. Die Zielanwendung, ihre Überführung dahin und die wirtschaftliche Verwertung müssen klar definiert sein.	Antragsberechtigt für das Pilotmodul sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsarbeitsgruppen angesiedelt sind. Antragsberechtigt für das Hauptmodul sind Start-ups sowie, im Verbund mit diesen, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Skizzen können bis zum 31. Dezember 2021 durchgehend eingereicht werden.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html
Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“	Die Förderlinie FH-Kooperativ unterstützt die FH bei der Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Vorrangiges Ziel ist dabei die Intensivierung des anwendungsnahen sowie anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen. So sollen innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden FuE*-Projekte in den Bereichen der anwendungsorientierten Ingenieur-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die vornehmlich interdisziplinären FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnahe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Auch grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien, Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz) mit einem hohen technischen Risiko und/oder Forschungsrisiko können im Rahmen der Projekte gefördert werden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind die Projektskizzen dem PT bis zum 15. April (Erfahrene vgl. Nummer 2.1.2) bzw. zum 15. Oktober (Erstberufene, vgl. Nummer 2.1.1) des jeweiligen Kalenderjahres in elektronischer Form über das Internetportal easy-Online“ vorzulegen	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Zivile Sicherheit – Prävention und schnelle Hilfe bei biologischen Gefahren“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung	Gefördert werden bilaterale Verbundprojekte, die innovative Lösungen erforschen, um die Prävention, Detektion und Bewältigung biologischer Gefahrenlagen zu verbessern. Die Forschungsprojekte können aktuelle oder erwartete Gefahren, die auf natürlichen oder intentionellen Ursachen beruhen, adressieren und müssen einen deutlichen Mehrwert für die deutsch-französische Zusammenarbeit in der zivilen Sicherheitsforschung erbringen.	Antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie: Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen (zum Beispiel Labore, medizinische Einrichtungen etc.), Sicherheits- und Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz etc.), Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft.	bis spätestens 10. September 2019 Die Projektvorschläge sind in englischer Sprache zu verfassen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2451.html
Richtlinie zum Förderprogramm Integration der Länder der Östlichen Partnerschaft in den Europäischen Forschungsraum – Bridge2ERA EaP	Die Bekanntmachung ist offen für Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen, die zu den im Weiteren identifizierten Themenbereichen relevante Beiträge leisten können. Gefördert werden der Personalaustausch, die Koordinierung der internationalen Kooperation sowie die Organisation von Veranstaltungen/Projektworkshops. Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die auf die im Folgenden genannten Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 bzw. auf noch abschließend zu definierende Schwerpunkte in HORIZONT EUROPA ausgerichtet sind.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Zuwendungszweck und Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.	Förmliche Projektanträge sind dem PT in der bis zum 6. Dezember 2019 permanent geöffneten Bekanntmachung vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2475.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – ein Beitrag zur FONA „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ –	<p>Gefördert werden FuE-Projekte, die wirksame Ansätze identifizieren sowie Innovationen entwickeln, welche eine Transformation sozial-ökologischer Systeme zur Erhaltung von biologischer Vielfalt ermöglichen. Die Förderung zielt auf die Betrachtung von Systemen, in denen Politik und Verwaltungsinstrumente, Unternehmenspolitik oder Produktionsweisen sowie individuelles und gesellschaftliches Handeln eine Hebelwirkung für den Erhalt der biologischen Vielfalt entfalten können.</p> <p>Im Rahmen der Förderung ist die Forschung zu folgenden grundlegenden Themenfeldern vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Politikinstrumente und -ansätze, sowie Governancestrukturen zur Erhaltung, Sicherstellung und Förderung von biologischer Vielfalt; Der Wert von biologischer Vielfalt im unternehmerischen Handeln sowie Kosten und Risiken des Verlustes für die Unternehmen; Wertschätzung von biologischer Vielfalt in der Gesellschaft und integrierte Wege zur Transformation in Richtung Nachhaltigkeit in politisch-administrativer Praxis, Wirtschaft und Gesellschaft 	<p>Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Kommunen und Länder, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen und gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände), in Deutschland verlangt.</p>	<p>Für die erste Phase („Konzeptionsphase“) sind dem Projektträger begutachtungsfähige Förderanträge (Formantrag und Vorhabenbeschreibung) bis zum 13. September 2019 über das elektronische Antragssystem „easy-online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/remlink.jsf?m=BIODIVERSITAET&b=BIODIV-WERT) einzureichen. Für die Bewerbung auf die Phase 2 „Planung, Erprobung und Umsetzung von Ansätzen zur Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität“ müssen dem Projektträger bis zum Ende des sechsten Monats der Phase 1 die Förderanträge (Formantrag und Vorhabenbeschreibung) in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination eingereicht werden.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2472.html</p>
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für „Küstenmeeresforschung in Nord- und Ostsee – Küsten im Wandel“ im Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N und unter dem Dach des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ (FONA3)	<p>Küstenmeere sind sehr komplexe und dynamische Systeme, die sich in einem stetigen natürlichen Wandel befinden. Der Mensch greift in immer stärkerem Maße auf unterschiedlichen Raum- und Zeitskalen in diese natürlichen Prozesse ein. Die Folgen der vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzungen sind neben den Folgen des Klimawandels zunehmend spür- und messbar und können schon heute zu unumkehrbaren Veränderungen in der Integrität der Ökosysteme und deren Stoffkreisläufen führen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden Projekte gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Anwendungszweck mindestens zwei der drei nachfolgenden Forschungsfelder in interdisziplinären Forschungsverbänden anwendungsorientiert bearbeiten. Forschungsfeld I: Klima- und Küstendynamik, Forschungsfeld II: Biodiversität und Nahrungsnetze, Forschungsfeld III: Ökosystembasierter Küstenschutz</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gesellschaftliche Organisationen (z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände) und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, bis spätestens 17. September 2019 Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online (https://foerderportal.bund.de/easyonline/) vorzulegen. Die elektronische Antragstellung erfolgt nach Angabe des Ministeriums (hier: BMBF) unter der Fördermaßnahme „MARE:N – Küstenforschung/Küste im Wandel“ (Skizze).</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2463.html</p>
Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung	<p>Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt.</p> <p>Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger</p> <p>bis spätestens 12. September 2019</p> <p>und bis spätestens 8. September 2020</p> <p>zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html</p>
Förderung von Projekten zum Thema „Käte Hamburger Kollegs“	<p>Förderlinie I – Geisteswissenschaftliche Forschung: Interdisziplinäre Forschung in den Geisteswissenschaften zu innovativen Fragestellungen.</p> <p>Förderlinie II – Transdisziplinäre Forschung: geisteswissenschaftliche Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften</p>	<p>staatliche und nichtstaatliche Universitäten bzw. Hochschulen</p>	<p>15. Januar 2020</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2386.html</p>
Förderung der vertieften Berufsorientierung und –vorbereitung Geflüchteter zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung (Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF)	<p>Gegenstand der Förderung sind Kurse zur Berufsorientierung und –vorbereitung (im Folgenden BOF-Kurse -genannt), die mindestens 13 und höchstens 26 Wochen dauern und aus folgenden Elementen bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben, Eignungseinschätzung und Dokumentation der Leistungszuwächse während der BOF-Kurse, Werkstatttage in einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS), einer damit vergleichbaren Berufsbildungsstätte oder in Werkstätten und Praxisräumen von Kooperationspartnern, integrierte Vermittlung berufsbezogener Sprach- und Fachkenntnisse, Betriebsphase, Begleitung der Teilnehmenden während der BOF-Kurse und Projektleitung und Vernetzung mit regionalen Partnern. 	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> juristische Personen des öffentlichen Rechts, im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von ÜBS oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten sind 	<p>Förderanträge können ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Richtlinie fortlaufend, spätestens zwei Monate vor Beginn des geplanten Kurses, gestellt werden. Die Kurse müssen spätestens am 31. Dezember 2019 enden.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2407.html</p>
Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung	<p>Sozial-ökologische Forschung verfolgt das übergreifende Ziel, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu verstehen und aufzuzeigen, an welcher Stelle und mit welchen Instrumenten Einfluss genommen werden kann, um die Entwicklung in eine nachhaltige Richtung zu steuern (Transformationsforschung), sowie die Gestaltung dieser Prozesse zu befördern (transformative Forschung)</p>	<p>Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen</p>	<p>jährlich zum 29. April</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html</p>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von KMU „KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren“	risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik und autonomes und vernetztes Fahren, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU	KMU Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.	alle sechs Monate, jeweils am 15. April und am 15. Oktober	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html
KMU-innovativ: Medizintechnik	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Versorgungs- und Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Partnern (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für die Gesundheitsversorgung.	KMU, Hochschulen , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Klinikeinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie	jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html
Förderprogramm "Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum" (Bridge2ERA) im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung	Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von FuE-Projekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/) sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme ausgerichtet sind. Die Antragsvorbereitung der FuE-Projekte erfolgt in zwei Phasen: Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen EU-Förder-bekanntmachungen identifizieren, zu denen eine Antragstellung beabsichtigt wird. Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung eines Projektantrags	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU	ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zu folgenden Terminen 31. März 30. Juni 30. September 17. Dezember	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1630.html
Fördermaßnahme "Alternativmethoden zum Tierversuch"	FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig	Hochschulen , außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	dem 15. März eines jeden Kalenderjahres beginnend ab dem Jahr 2016	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html
Maßnahmen für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“ als Teil des Dachprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ – Dritte Wettbewerbsrunde: Übergangsregionen	Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteuren erfordern. Zur Verwirklichung einer zukunftsweisenden, innovativen und sozialen Arbeitswelt sollen Inhalte entlang der neun Handlungsfelder des Programms „Zukunft der Arbeit“ bearbeitet werden: 1. Soziale Innovationen durch neue Arbeitsprozesse ermöglichen 2. Neue Arbeitsformen im Kontext von Globalisierung und Regionalisierung erforschen 3. Arbeiten im Datennetz – digitale Arbeitswelt gestalten 4. Kompetenzen im Arbeitsprozess entwickeln 5. Neue Werte zwischen Produktion und Dienstleistung kreieren 6. Mensch-Maschine-Interaktion für das neue digitale Miteinander 7. Potenziale der Flexibilisierung für Beschäftigte und Unternehmen erschließen 8. Gesundheit durch Prävention fördern 9. Zukunft der Arbeit durch Nachhaltigkeit sichern – ökonomisch, ökologisch, sozial	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und mittelständische Unternehmen, staatliche und nicht-staatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbände.	zwei Einreichungstichtage für Skizzen vor. Dies sind der 1. März 2019 und der 2. September 2019	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2160.html
Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei: Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug, Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz, Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor, Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung, etc.	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	dazu notwendigen Informationen erhalten Interessenten beim Projektträger	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html
Ideenwettbewerb – Neue Produkte für die Bioökonomie	Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030". Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen. Phase 1 – Sondierungsphase Phase 2 – Machbarkeitsphase	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhoch-schulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperations-einrichtungen, mit Sitz in Deutschland	jeweils zum Stichtag am 15. Februar	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)	Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt, die Beiträge in elektronischer Form zu lesen, die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen, die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.	Zuwendungsempfänger abgeschlossener vom BMBF geförderter Projekte, die eine Open Access-Veröffentlichung planen und keine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind sowie Privatpersonen, die im Arbeitsverhältnis mit Zuwendungsempfängern abgeschlossener, vom BMBF geförderter Projekte standen und eine Open Access-Veröffentlichung planen.	Anträge können fortlaufend gestellt werden	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html